

N i e d e r s c h r i f t

**über die 5. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Donnerstag, 30.06.2005
in der Stadthalle, Zur Geest**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:15Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhelm

Limberg, Heinz

Holtmann, Maria

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Birken, Heribert

Broz`, Heinz Dieter

Bunte, Claus

Danielczyk, Ralf

Dinklage, Michael

ab TOP 4

Ellertmann, Axel

Finke, Barbara

Holz, Angelika

Kötter, Christoph

Lueg, Karl-Heinz

Matheuszik, Reiner

Matuszak, Monika

Müller, Jürgen

ab TOP 3

Ostrop, Paul

Pennekamp, Christiane

Pohl, Klaus

Rott, Bernd

Sanders, Gerhard

Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert

Vieting, Marcus

Vinnemann, Heinrich

Watermeier, Theodor

Wever, Heinz-Peter

Wiggen, Norbert

Abwesend:

Beckmann, Michael	m.E.
Klingauf, Dietmar	m.E.
Krursel, Christoph	o.E.
Naujoks, Martina	m.E.
Pohlmann, Franz	m.E.
Stocks, Stefan	m.E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

2. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht.

3. Beratung und Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 I GO NW **VO/125/2005**

Die Anfrage von Herrn Wever aus der RPA-Sitzung wird von Herrn Limberg beantwortet. Nach § 12 Feuerschutzhilfegesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, die Feuerwehrleute für den Zeitraum des Einsatzes freizustellen. Private Arbeitgeber können einen Antrag auf Ersatz der Lohnkosten an die Stadt stellen.

Ratsmitglied Pohl als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Aufgetretene Fragen wurden verwaltungsseitig geklärt und beantwortet. Er stellt den Antrag, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Die geprüfte Jahresrechnung 2004 wird beschlossen, dem Bürgermeister wird gem. § 96 I GO NW Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen

4. Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen **VO/060/2004**

Bürgermeister Himmelmann teilt auf Grund der Anfrage von Herrn Vieting in der HFB-Sitzung mit, dass eine Ergänzung des § 6 mit dem Hinweis auf ein Einspruchsrecht bei Unstimmigkeiten des Abstimmungsverzeichnisses nicht erforderlich ist, da die Kommunalwahlordnung entsprechend gilt.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die vorgelegte und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Olfen, zu genehmigen.

einstimmig angenommen

5. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Fahrradweges entlang der K 2 (Lützowstr.) VO/142/2005

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, dem Kreis Coesfeld die Errichtung eines Fahrradweges entlang der K 2 (Lützowstraße) und damit verbunden die Aufnahme in das Radwegeprogramm bzw. die Prioritätsverbesserung der Maßnahme vorzuschlagen.

einstimmig angenommen

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum" VO/127/2005

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ gemäß dem vorgestellten Planentwurf wird beschlossen. Ziel der Planung ist die Verschiebung eines Teiles der überbaubaren Fläche zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Regieräumen, Lagerräumen sowie Toiletten in zentraler Lage.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

einstimmig angenommen

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Olfen-Ost" VO/129/2005

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen erfolgt entsprechend der beigelegten Anlage.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird mit den Änderungen aus der Abwägungsvorlage als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Maria Holtmann
Schriftführerin